



Salzburger Gemeindeverband
Alpenstraße 47
5020 Salzburg

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
205-06EU/11/907-2022
Betreff

Datum
28.03.2022

Erhebungen bezüglich FFH-Artikel 11-Monitoring Richtlinie
92/43/EWG und Vogelschutzrichtlinie-Artikel 12 Richtlinie
2009/147/EG

Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-5505
natur-fachdienst@salzburg.gv.at
Dipl.-Ing. Simon Klingler
Telefon +43 662 8042-5523

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und die Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) dienen der Sicherung der Artenvielfalt in Europa.

Gemäß Art. 11 der FFH-Richtlinie haben alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (sogenanntes Monitoring). Gemäß Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie ist über Status und Trend der Brutvögel und ausgewählter Zugvogelarten zu berichten. Diese Verpflichtungen betreffen das gesamte Bundesgebiet.

In diesem Zusammenhang haben die Bundesländer - aufbauend auf den bisherigen Arbeiten sowie auf den letzten Bericht Österreichs an die Europäische Kommission im Jahre 2019 - das Monitoring weiterzuführen und einen Bericht für den Zeitraum 2019-2024 über den Erhaltungszustand der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten vorzubereiten.

Die dafür erforderlichen Erhebungen, Untersuchungen und Auswertungen werden bundesweit in den Jahren 2022 bis 2024 durchgeführt.

Die Bundesländer haben die Umweltbundesamt GmbH mit den Kartierungsarbeiten beauftragt. Die Erhebungen und Untersuchungen erfolgen innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten, u.a. auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Die Grundeigentümer/-innen und Bewirtschafter/-innen sind durch das Monitoring nicht direkt betroffen. Dieses dient einer österreichweiten Einschätzung des Zustands der jeweiligen Arten und Lebensraumtypen. Die Probeflächen dürfen nicht veröffentlicht werden und sind nur einem engen Personenkreis für die wissenschaftliche Auswertung bekannt. Es werden weder Veränderungen im Gelände bzw. im Pflanzenbestand, noch bauliche oder technische Ausstattungen vorgenommen. Auf den Untersuchungsflächen werden lediglich Koordinaten verortet und Informationen zu den Arten oder Lebensraumtypen aufgenommen. Exemplare einzelner Tierarten können zu Nachweis- oder Bestimmungszwecken vorübergehend gefangen werden.

Den beauftragten Personen ist jederzeit ungehinderter Zutritt und - soweit zumutbar und geeignete Fahrwege bestehen - Zufahrt zu den im Rahmen des Auftrags in Betracht kommenden Grundstücken zu gewähren. Sie haben bei Durchführung ihrer Tätigkeit eine von der Salzburger Landesregierung auszustellende Bestätigung, aus der ihre Beauftragung hervorgeht und einen zur Feststellung ihrer Identität geeigneten Lichtbildausweis mitzuführen.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen in Salzburg DI Simon Klingler, Amt der Salzburger Landesregierung, Referat Naturschutzgrundlagen und Sachverständigendienst, Tel. 0662-8042-5523 bzw. Dr. Susanne Stadler, Amt der Salzburger Landesregierung, Tel. 0662-8042-5534 zur Verfügung.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weitergabe der Information innerhalb Ihrer Organisation.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung

Dipl.-Ing.Dr. Markus Graggaber, MBA

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Landwirtschaftskammer Salzburg , FM Dipl.-Ing. Gregor Grill, Schwarzstraße 19, 5024 Salzburg , E-Mail
2. Wirtschaftskammer Salzburg, Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg, E-Mail
3. Büro Landesrätin Gutsch, Kaigasse 14, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
4. Landesfischereiverband Salzburg, Reichenhallerstraße 6, 5020 Salzburg, E-Mail
5. Salzburger Jägerschaft, Pass-Lueg-Straße 8, 5451 Tenneck, E-Mail
6. Salzburger Gemeindeverband, Alpenstraße 47, 5020 Salzburg, E-Mail
7. BH Hallein Umwelt und Forst, Schwarzstraße 14, 5400 Hallein, Intern
8. BH Salzburg-Umgebung Umwelt und Forst, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, Intern
9. BH St.Johann Umwelt und Forst, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, Intern
10. BH Tamsweg Umwelt und Forst, Kapuzinerplatz 1, 5580 Tamsweg, Intern
11. BH Zell am See Umwelt und Forst, Stadtplatz 1, Postfach 130, 5700 Zell am See, Intern
12. Referat Naturschutzrecht und Förderungswesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg (Abschrift), Intern
13. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg (Abschrift), Intern

14. Referat Nationalparkverwaltung Hohe Tauern, Gerlos Straße 18, 5730 Mittersill (Abschrift), Intern